



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Polizeiinspektion
Halle (Saale)

Polizeirevier
Halle (Saale)

Polizeirevier Halle (Saale) • An der Fliederwegkaserne 17 • 06130 Halle (Saale)

Stadt Halle, FB Städtebau und Bauordnung
Abteilung Stadtplanung
Neustädter Passage 18
06122 Halle

060

Städtebau und Bauordnung	
Ufd. Nr.: <i>Polo 246506</i>	SFF 91.1
Eng.: <i>16. JAN. 2024</i>	GP 91.2
☐ Wiedervorlage	SF 91.3
☐ selbständige Bearbeitung	BG 91.4
☐ AE für FBL/Beigeordn./OB	BR 91.5
☐ Rücksprache	DS 91.6
☐ Termin	SV 91.7

PE: 12.01.24

Halle (Saale), 03.01.2024

**Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB Runderlass der MWV
vom 01.12.1999 – 23 – 21011/2**

Vorhaben: Trotha, Gewerbegebiet östlich der Magdeburger Chaussee

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: 11.12.2023
Hr. Saupe

Mein Zeichen/ Meine Nachricht
vom: 50.01.3.2
TÖB 563

- ☒ Die durch das Polizeirevier Halle zu beurteilenden Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Halle sind ausreichend berücksichtigt worden.
- ☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- ☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- ☒ Fachliche Stellungnahme:

(Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!)

Bearbeitet von:
PHKin Koch

Tel.: (0345) 224- 2243
Fax: (0345) 224- 111 1628

E-Mail:
vorg.prev-hal
@polizei.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude:
An der Fliederwegkaserne 17
06130 Halle (Saale)

Polizeiinspektion
Halle (Saale)
Merseburger Straße 6
06110 Halle (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Das Vorhaben befindet sich teilweise im kampfmittelbelasteten Bereich (ehemalige militärisch genutzte Fläche).
In diesem Gebiet sind somit Funde von Kampfmitteln, insbesondere von Bombenblindgängern, möglich. Vor der Durchführung von Tiefbauarbeiten und sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen sind die Flächen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder ein geeignetes Privatunternehmen überprüfen zu lassen.

Tel.: (0345) 224-2000
Fax: (0345) 224-2210

www.polizei.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
IBAN:
DE2181000000081001500
BIC:
MARKDEF1810

Bei erteilenden Maßnahmen ist mindestens 16 Wochen vor Beginn ein Antrag an die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd; 06110 Halle, Merseburger Str. 06 als zuständige Gefahrenabwehrbehörde zu stellen, um die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Sollten sie bereits vor der Untersuchung Gegenstände auffinden, bei der die Vermutung nahe liegt, dass es sich um Kampfmittel handeln könnte, sind sie gemäß § 2 KampfM-GAVO verpflichtet, dies unverzüglich der Polizeiinspektion Halle unter der Tel.Nr. 0345 / 224-1342, 0345 / 224 – 1292 (Lagezentrum der Polizei) oder 0391 / 5075538 (Kampfmittelbeseitigungsdienst) anzuzeigen. Passanten, Anwohner und Anlieger sind vor Gefährdungen durch geeignete Maßnahme zu sichern.

Im Weiteren gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen zu ihren Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Koch PHKin

